Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Nele Keth, Freya Köster, Christian Kolbe, Tanja Oberfell

Facetten prekarisierter Arbeit

Zwischen Teilhabe und sozialer Ausschließung

Fachhochschulverlag
DER VERLAG FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen National-bibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Besuchen Sie uns im Internet: www.skvshop.de | www.fhverlag.de

1. Auflage 2025
ISBN 978-3-8248-1350-6
PDF ISBN 978-3-8248-9896-1
Alle Rechte vorbehalten
Fachhochschulverlag. Der Verlag für angewandte Wissenschaften. Ein Imprint der
© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2025
Mollweg 2, D-65510 Idstein, info@schulz-kirchner.de
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Dr. Ullrich Schulz-Kirchner, Martina Schulz-Kirchner
Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben
Printed in Germany

Die Informationen in diesem Buch sind von den Verfasser:innen und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Verfasser:innen bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes (§ 53 UrhG) ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar (§§ 106 ff. UrhG). Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigungen, Übersetzungen, Verwendung von Abbildungen und Tabellen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung oder Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Schulz-Kirchner Verlag GmbH behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für Text- und Data-Mining i. S. v. § 44b UrhG ausdrücklich vor.
Eine Nutzung über den privaten Gebrauch hinaus ist grundsätzlich kostenpflichtig. Anfrage über: info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Inhalt

Danksagung 6

Einleitung 7

Kapitel 1
Corona und Frauen in Minijobs – vulnerabel wie alle und doch besonders betroffen 11

Kapitel 2
Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt 21

Kapitel 3
Inklusion denkbar machen – Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der Diskussion 39

Kapitel 4
Interdependenzen von Wohnungslosigkeit und der Teilhabe am Arbeitsmarkt 54

Kapitel 5
Migrationspolitik und ihre Verbindung zur Arbeitsmarktpolitik: Eine exemplarische Analyse am Beispiel der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung 71

Kapitel 6
Lohnarbeit macht krank, keine zu haben auch. Zum Verhältnis von Arbeit und Gesundheit zwischen prekärer Arbeit, Arbeitsüberlastung und Arbeitslosigkeit 83

Kapitel 7
Nachdenken über Arbeit 94

Autor:innen 115

Danksagung

Dieses Buch ist das Ergebnis eines dreijährigen, immer wieder durch prekarisierte Arbeitsverhältnisse unterbrochenen Arbeitsprozesses, der durch wertvolle Beratungen, intensive Diskussionen und zahlreiche neue Erkenntnisse durch viele Mitstreiter:innen unseres Instituts geprägt wurde. Es ist das Ergebnis eines kollektiven Reflexionsprozesses, der über die Autor:innen hinaus mit vielen Leuten stattfand. Der gemeinsame Versuch, eine intersubjektive Perspektive – ein Gütekriterium qualitativer Sozialforschung – möglichst systematisch in unsere Arbeit einfließen zu lassen, ist das Ziel unserer Arbeitsweise. Oder einfacher. Wir denken, wir sind zusammen schlauer als allein. Dies in neoliberal und auf Wettbewerb ausgerichteten Hochschul- und Wissenschaftsbetrieben, in denen nicht selten isoliert und in hoch konkurrenziellen Verhältnissen gearbeitet wird. Wir setzen diese damit nicht außer Kraft, wir probieren darin handlungsfähig zu sein.

Unser besonderer Dank gilt Christine Resch, die die Überarbeitung und das Lektorat mit größter Sorgfalt übernommen hat und deren präzise sprachliche und inhaltliche Rückmeldungen entscheidend zur Qualität des Manuskripts beigetragen haben. Katrin Zaborowski hat bei der Finalisierung des Manuskripts sehr unterstützt, denn in ehrenamtlicher Arbeit der Autor:innen schreibt es sich manchmal schwer. Ebenso danken wir unseren Kolleg:innen des Instituts für Stadt- und Regionalentwicklung, die uns mit kritischen Rückmeldungen und inspirierenden Anregungen in vielen Interpretationssitzungen unterstützt haben, ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben und deren Perspektiven diese Arbeit maßgeblich bereichert und vertieft haben. Namentlich danken wir vor allem Susan Geideck, Tina Hobusch, David Lorenz, Winfried Köppler und Angelina Pfeil.

Nicht zuletzt möchten wir uns bei der LAG Arbeit Hessen bedanken.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Einleitung

Arbeit hat Konjunktur. Spätestens seit Inkrafttreten des SGB II 2005 und somit mitten in postfordistischen Zeiten werden wieder systematischer als zuvor Schulddebatten geführt, mangelnde Aktivität von Armut betroffener Menschen angemahnt und ihnen in dessen Folge ‚Sozialmissbrauch' unterstellt. Daran ändert auch die Bürgergelddebatte nichts. Zu erleben in der aktuellen Diskussion um ‚Totalverweigerer'. Die Arbeit am Überleben von armutsbetroffenen und armutsbedrohten Menschen bleibt im Zusammenhang mit der Pointierung auf Lohnarbeit weiter unsichtbar und die mit diesem Umstand verbundenen strukturellen sozialen Ausschließungen zeigen sich in vielfältiger Weise. Die Idee dieses Buches, geschrieben von Sozialarbeiter:innen und Soziolog:innen, will bezüglich dieser Ausschlüsse genau das erreichen, also einen Beitrag zur Sichtbarwerdung leisten, in dem das Arbeitsmarktthema nicht entlang von primär am ersten Arbeitsmarkt ausgerichteten Phänomenen reflektiert wird. Vielmehr geht es uns darum, die Produktion des Sozialen ‚von unten' zu analysieren, d. h. zu erkunden, welche Strukturen zu Benachteiligungen in eben diesem Erwerbsleben führen, warum Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Solo-Selbständige, vielfach Frauen oft die ‚doppelten Verlierer:innen' sind, besonders dann, wenn Ausnahmesituationen wie die Corona-Pandemie eintreten. Wir sind der Frage nachgegangen, wie Menschen außerhalb des Normalarbeitsverhältnisses dennoch im Sozialstaatssystem angemessen berücksichtigt werden könn(t)en und ob Arbeit und/oder Leistung insgesamt neu gedacht werden müssen.

Die Essays diskutieren Ungleichheitsverschärfungen, soziale Ausschließungsprozesse und prekäre Lebenssituationen, die der Verfasstheit und dem Druck des Arbeitsmarktes und den Kämpfen damit geschuldet sind. Der teilweise spezifische Fokus auf die Situation in Hessen liegt darin begründet, dass die Berichte zunächst für die LAG Arbeit in Hessen e.V. verfasst wurden und mit einer Ausnahme auch dort veröffentlicht wurden.[1] Mit wissenschaftlichen Quellen versehen sind die Texte begründet positioniert als Solidarisierung mit den Betroffenen geschrieben.

---

[1] Von Anfang 2021 bis Anfang 2022 veröffentlichte die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Arbeit in Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR) des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Frankfurt University of Applied Sciences die Berichtsreihe „Im Fokus: Arbeitsmarkt Hessen". Alle Berichte bis auf das Kapitel 3 „Inklusion denkbar machen – Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der Diskussion" wurden in dieser Reihe auf der Website der LAG veröffentlicht.
Die LAG Arbeit in Hessen e.V. ist eine Kollaboration aus gemeinnützigen Trägern und Organisationen der Eingliederung im Bereich der Jugendberufshilfe, der Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, sowie Qualifizierung und Weiterbildung. In diesem Sinne haben sich die Berichte in erster Linie an die Akteur:innen im Arbeitsfeld der LAG gerichtet. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die Themen Arbeits- und Ausbildungspolitik. Mit den Berichten „Im Fokus: Arbeitsmarkt Hessen" wurden aktuelle sozialpolitische Themen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt relevant erschienen, aufgegriffen.

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Ausgewählte Abschnitte greifen Veränderungen im Zuge der Corona-Pandemie auf. Das ist einerseits dem Entstehungszeitraum geschuldet, setzt sich jedoch nicht selten – und daher dient es einer Analyse auch weit darüber hinaus – als das ‚new normal' auf Arbeitszumutungen wie Ausschließungsmuster fort. Welche Folgen die Pandemie auf die hier thematisierten prekären Segmente des Arbeitsmarktes hat, ist Gegenstand vieler Studien, auf die wir uns beziehen. Gleichwohl bestehen die skizzierten Konflikte fort, haben ihre Geschichte weit vor der Pandemie, und so ist die Pandemie Ausgangspunkt für Konflikttransformationen (home office) und zeitigt Verstärkereffekte (Frauen in Minijobs), kann jedoch nur selten isoliert reflektiert werden.

Wir bündeln im Wissen um seine Vorläufigkeit in diesem Buch unseren bisherigen Stand der Diskurse mit der Intention, damit die Perspektive aus Betroffenensicht weiter zu etablieren. In einigen Themenbereichen unseres Sammelbandes haben sich seit 2021 bzw. 2022 signifikante Änderungen oder Entwicklungen ergeben, auf die wir in diversen Nachträgen zum entsprechenden Kapitel kursorisch eingegangen sind.

Unsere spezifische Perspektive zeigt sich einerseits in der Auswahl der Themen, die wir akzentuieren, ebenso aber auch in den theoretischen Orientierungen, die unsere Überlegungen leiten. Unsere Analysen finden dezidiert vor dem Hintergrund einer Herrschaft kritisierenden Folie statt, in der soziale Ausschließung als theoretischer Referenzbegriff und Ausgangspunkt für soziale Kämpfe in den Mittelpunkt gestellt wird. Wir beobachten ausgewählte Prozesse der durch den Arbeitsmarkt initiierten und durch Arbeitsmarktpolitik nicht selten flankierten Prekarisierung unterprivilegierter gesellschaftlicher Gruppen. Nicht zuletzt kreuzen oder amalgamieren sich in den Analysen unterschiedliche miteinander verbundene Herrschaftsdimensionen und erschweren so Betroffenen die Arbeit am Überleben systematisch.

Gerade angesichts des (auch sozial-)politisch von rechtspopulistischen Positionen stark geprägten Klimas gilt es insgesamt, und gerade jetzt, prekär lebenden Menschen nicht dauerhaft lediglich fragile Hilfen zuzumuten, die je nach politischen Mehrheitsverhältnissen bequem einkassiert werden können, sondern sich auch mit Blick auf politische Entwicklungen gegen rechte und rechtspopulistische Ausschließungsszenarien zu wappnen. Rechtssichere und verbindliche Absicherungen wären ein Weg dagegen. Ebenso wie die begründete Kritik an personalisierenden Schuldzuweisungen und die Aufklärung über ausschließende gesellschaftliche Verhältnisse. Mit der Produktion von Gegenwissen gegen den Trend vereinfachender Lösungen positionieren wir uns hier ausdrücklich in der Parteinahme Betroffener und möchten im oben genannten Sinne einen Beitrag zu einer kritischen Reflexion bestehender, häufig ordnungspolitischer Perspektiven und eine auf Befreiung und die Selbstbestimmung der Leute[2] zielende Arbeitsmarktpolitik leisten.

[2] Den Begriff der Leute zu nutzen verweist für uns auf den Versuch, Zuschreibungen zu meiden und den Alltag und die Alltagspraxen in den Mittelpunkt zu stellen (vgl. Vobruba 2009: 1 ff.).

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Im ersten Kapitel *Corona und Frauen in Minijobs – vulnerabel wie alle und doch besonders betroffen* beschäftigen wir uns mit der euphemistischen Behauptung oder, drastischer formuliert, dem Mythos, Minijobs seien ein Sprungbrett in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Aktuelle Befunde während der Pandemie zeigen deutlich, dass Minijobs stattdessen strukturelle Ungleichheiten eher verstärken. Wir legen den Akzent auf die Situation von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Dass sich in wirtschaftlichen Krisensituationen, besonders in einkommensschwachen Familien, traditionelle Muster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung verstärken, macht Frauen zu doppelten Verlierer:innen.

Beinahe jedes Jahr im Herbst gibt es Diskussionen über fehlende *Passungsverhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt*. Wir diskutieren dieses Thema anhand verschiedener Perspektiven. Zunächst geht es darum, ausgewählte Befunde zur komplexen Situation für die Betriebe vorzustellen. Wie schwierig es ist, Fachkräftenachwuchs zu rekrutieren, hat eine regionale Komponente, lässt sich aber nicht gänzlich damit verstehen. Vielmehr spielen auch die Größe der Betriebe und die jeweilige Branche eine Rolle. Jenseits der herrschenden Debatten wollen wir das Augenmerk aber zusätzlich auf die betroffenen Jugendlichen legen und überlegen, welche strukturellen Benachteiligungen (soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Geschlecht) beim Zugang zum Ausbildungsmarkt wirksam werden.

Der ‚Tag der Inklusion', am 5. Mai, bietet seit einigen Jahren Politiker:innen einen Anlass, um über die ‚katastrophale Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderungsdiagnose' zu räsonieren. Im Kapitel *Inklusion denkbar machen – Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der Diskussion* rekapitulieren wir Facetten der neueren Debatten. Es gilt, sich die Widersprüche und Ambivalenzen zu vergegenwärtigen, die die Kontroverse prägen, inwiefern Werkstätten ein Auslaufmodell darstellten. Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit sind wichtige Stichworte, um die Diskussion (sozialpolitisch) einzuordnen. Notwendiger ‚Schutz' hat eine Kehrseite: Eine ‚Sonderwelt' wird reproduziert.

Die Überlegungen zu *Interdependenzen von Wohnungslosigkeit und der Teilhabe am Arbeitsmarkt* haben uns vor besondere Herausforderungen gestellt: die Forschungslage zu diesem Thema kann nur als bescheiden bezeichnet werden. Wir nähern uns diesem Thema an, indem wir Interviews mit Expert:innen aus der Praxis geführt haben, uns auf eine vielbeachtete Studie beziehen und ausgewählte filmische Darstellungen interpretieren. Wie auch in den Kapiteln davor, liegt uns daran, darauf aufmerksam zu machen, auf homogenisierende Kategorisierungen zu verzichten. Leute, die von (drohender) Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind divers. Sie unterscheiden sich in ihren Voraussetzungen und Wünschen und in der Art und Weise, wie sie diese schwierige Alltagssituation aktiv bearbeiten.

Obwohl sich die Bundesrepublik Deutschland bis heute nicht als Einwanderungsland versteht, fungiert im Aufenthaltsrecht ‚Nützlichkeit' als Maßstab für

einen – befristeten – Verbleib. In *Migrationspolitik und ihre Verbindung zur Arbeitsmarktpolitik: Eine exemplarische Analyse am Beispiel der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung* beschäftigen wir uns mit den widersprüchlichen An- und Herausforderungen, die der ‚Duldungsparagraf' enthält. Bleibemöglichkeiten bleiben häufig trotz aller Anstrengungen und manchmal kaum zu erfüllender Nachweispflichten unsicher. Soziale Arbeit ist hier in besonderem Ausmaß angehalten, eine Infrastruktur zu schaffen, die es ermöglicht, die raren Optionen zu realisieren, die das Aufenthaltsrecht bezogen auf Duldung immerhin vorsieht.

Mit *Lohnarbeit macht krank, keine zu haben auch. Zum Verhältnis von Arbeit und Gesundheit zwischen prekärer Arbeit, Arbeitsüberlastung und Arbeitslosigkeit* ist das nächste Kapitel überschrieben. Wir analysieren hier aktuelle Studien, die Daten über die Auswirkungen von Arbeits- und Leistungsdruck auf die Gesundheit verfügbar machen und legen dabei den Fokus insbesondere auf ‚Stress', ‚Erschöpfung' und ‚psychische Erkrankungen'. An normativen Vorstellungen, was Gesundheit sei, wollen wir uns nicht beteiligen. Kritisch in den Blick nehmen wir dagegen Zuschreibungen, die Krankheit als individuelles Versagen markieren. Wir wollen Einblicke in eine diffuse Debatte geben, die häufig mit schillernden, nicht näher bestimmten Begriffen geführt wird. Der Bezug auf das ‚Referenzsystem Lohnarbeit' strukturiert unsere Überlegungen.

Im bilanzierenden Kapitel *Nachdenken über Arbeit* greifen wir Befunde aus den vorherigen Kapiteln auf. Daraus ergeben sich zahlreiche Fragen: In welchem Verhältnis steht Lohnarbeit zu gesellschaftlich notwendiger Arbeit insgesamt? Welche Alternativen gibt es zur engen Verknüpfung von Lohnarbeit und sozialer Sicherung? Wir ordnen diese Problemstellungen in radikale Debatten ein, die seit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und bis heute geführt werden. Wenn reiche Industrienationen proklamieren, dass keiner hungern soll, dann kann die Lösung nicht darin bestehen, denjenigen, die es doch tun, auch noch die Schuld dafür zu geben oder sie zu sanktionieren. Es muss darum gehen, Arbeit in einem weiten Sinn zu verstehen. Nur zur Lohnarbeit ist Freizeit der Gegenbegriff. Arbeit insgesamt ist das, woraus Leben und Gesellschaft bestehen: tätige Auseinandersetzungen mit den Gegebenheiten des Alltags.

Während der Corona-Pandemie mag sich verändert haben, was als ‚systemrelevante Arbeit' verstanden wird (auch wenn das kaum finanzielle Honorierung zur Folge hatte) – was aber ist systemverändernd relevante Arbeit? Und was kann Soziale Arbeit dazu beitragen? Auf diese wie auch auf viele andere in diesem Buch aufgeworfene Fragen haben wir keine eindeutige Antwort, sondern bieten mit unseren Diskussionen Ansatzpunkte für weitere Reflexionen. Wir möchten Impulse setzen, diese Themen weiter zu denken, zu ‚arbeiten' und dafür zu streiten, dem engen und auf Verwertbarkeit und Nützlichkeit ausgerichteten Arbeitsbegriff einen weiten und stärker auf selbstbestimmtes Leben abzielenden entgegenzustellen.

Nele Keth, Freya Köster, Christian Kolbe und Tanja Oberfell
August 2025

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Kapitel 1

Corona und Frauen in Minijobs – vulnerabel wie alle und doch besonders betroffen

Minijobs wurden mit ihrer Einführung nicht selten euphemistisch als ‚Sprungbrett' in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bezeichnet, als Möglichkeit, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden – vor allem für Frauen. Diesen empirisch wenig belegten „Mythos" (ver.di 2017) von systematischen ‚Klebeeffekten' (vgl. u. a. Böhmer, Peichl 2020) unter den Bedingungen der Pandemie kritisch zu betrachten, soll Gegenstand dieses Kapitels sein. Die Corona-Pandemie zeigt sich als eine Situation, die Ungleichheitsstrukturen verstärkt, in der sich Prekarität für ausgewählte gesellschaftliche Gruppen in besonderer Weise manifestiert. Die im Mittelpunkt dieses Kapitels stehenden Studien, in denen Aspekte des oben genannten Themas mit beleuchtet werden, liefern ein aussagekräftiges Bild davon, wie sich im Zuge der Pandemie strukturelle Ausschlüsse für Frauen in geringfügiger Beschäftigung verfestigen.
Inzwischen dominiert in den Sozialwissenschaften die Einschätzung Bourdieus (1998): Die Zeiten seien unsicher, von Risiken und möglicher Prekarität betroffen seien „wir alle" – irgendwie. Aber lässt sich das nicht doch spezifizieren? Ja, kurz könnte man die Überschrift aufnehmend sagen: „Vulnerabilität [betrifft] einerseits alle (…), andererseits aber keineswegs alle gleichermaßen" (Lessenich 2020: 460). Knapp 60 % der im Juni 2020 deutschlandweit etwa 5,9 Millionen Minijobber:innen waren Frauen (3,5 Millionen). Im Juni 2020 – also inmitten der Corona-Pandemie – ist laut Deutscher Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (2020) im Vergleich zum Vorquartal deutschlandweit ein Rückgang von insgesamt 7,5 % (vorher 6,4 Millionen insgesamt) der Minijobber:innen zu verzeichnen gewesen. Dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) zufolge zeichnet sich hier ein Trend zu verschärfter sozialer Ungleichheit ab, der zweierlei aufzeigt:

> „Der Abstand zwischen hohen und niedrigen Einkommen in Deutschland wird durch die Corona-Pandemie weiterwachsen. Menschen mit schon vorher niedrigen Einkommen sind im bisherigen Verlauf der Krise fast doppelt so häufig von Einbußen betroffen wie Menschen mit hohen Einkommen. Damit verschärft sich ein Trend, der schon die wirtschaftlich starken 2010er-Jahre gekennzeichnet hat. (…) Je niedriger ihr Einkommen schon vor der Krise war, desto häufiger haben Befragte im Zuge der Pandemie an Einkommen eingebüßt. Zudem steigt mit abnehmendem Einkommen auch der relative Verlust. Wer weniger hatte, hat auch viel verloren" (Hans-Böckler-Stiftung 2020: 4 f.; vgl. auch Kohlrausch 2020).

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Minijobs bilden selten eine Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die sozial- und familienpolitischen Anreize für eine Beschäftigung von Frauen in Minijobs sind vielfältig und mehrdeutig. So stellt die (teilweise) Abgabenfreiheit mithin einen zentralen Beweggrund wie gleichzeitig ein deutliches Prekarisierungsrisiko dar. Die Reproduktion bestehender Ungleichheitsverhältnisse ist darin strukturell angelegt. Durch das Ehegattensplitting[3] ebenso wie die beitragsfreie Mitversicherung unter Eheleuten werden sozialpolitische Impulse vorwiegend für Frauen gesetzt, nicht in einem Job oberhalb der Minijobgrenze tätig zu sein (vgl. Walwei/IAB 2018). Der durchschnittliche Verdienst im gewerblichen Bereich lag, den Angaben der Knappschaft-Bahn-See der Deutschen Rentenversicherung (2020) nach, in Privathaushalten bei 150 Euro monatlich. In Hessen sind im gewerblichen Bereich rund 488.000 Minijobber:innen tätig, in Privathaushalten etwas über 21.000. Besonders in Privathaushalten sind signifikant mehr Frauen in Minijobs beschäftigt als Männer (vgl. Abb. 1 und 2 auf S. 14 f.).

Die Verheißung der aktivierenden Beschäftigungspolitik, Minijobs dienten als Brücke in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, lässt sich nicht bestätigen. Eher zeige sich häufig, dass die Integration in den Arbeitsmarkt gerade keine „eigenständige Existenzsicherung" (Notz 2020: 403 f.) bedeutet, sondern dass atypische Beschäftigungsformen wie Minijobs starke Prekarisierungs- und Abhängigkeitsrisiken enthalten.

Dazu passt, dass auch die Rente für Minijobber:innen stark eingeschränkt ist. Nur wenige Minijobber:innen können eigene Beiträge zur Rentenversicherung leisten. Im Vergleich zu Männern würden Frauen weniger häufig in eigene Alterssicherungsleistungen einzahlen (können), weshalb sie durchschnittlich nur 47 % der Alterseinkommen der Männer erreichten (vgl. Koch 2020: 256). In der Folge sei zu erwarten, dass das Einkommen durch die gesetzliche Rentenversicherung für zukünftige Generationen unterhalb der Grundsicherung liegen wird. Hinzu komme, dass von Arbeitgeber:innenseite bei Minijobverhältnissen häufig arbeitsrechtliche Vereinbarungen nicht eingehalten würden. So würde vielfach kein Arbeitsvertrag abgeschlossen, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder auch bezahlter Urlaub blieben aus (vgl. DGB 2020). In Summe führen verschiedene intendierte und nicht intendierte Praktiken dazu, dass Minijobber:innen erheblichen Prekarisierungsrisiken ausgesetzt sind. Die Regelungen atypischer Beschäftigung in Verbindung mit traditionell verankerten familiären/geschlechtsspezifischen Vorstellungen von Arbeitsteilung in

[3] Im neuen Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2021–2025) sind folgende Änderungen im Ehegattensplitting geplant: Die Steuerklassen III und V sollen abgeschafft bzw. in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführt werden. Dies soll die Anwendung vereinfachen und unbürokratischer machen sowie für mehr Fairness sorgen, so die Ankündigungen (vgl. SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 92).

der Sorgearbeit und den bestehenden Einkommensstrukturen in der Familie stellen Frauen besonders häufig ins arbeitsmarktpolitische Abseits (vgl. Blömer/Peichl 2020).

Ein im September 2021 diskutierter sozialpolitischer Vorstoß, die Minijobgrenze von 400 auf 600 anzuheben, wie von CDU und FDP initiiert, würde für einen viel größeren Personenkreis prekäre Verhältnisse bedeuten. Laut Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB) würden dadurch ca. 470.000 Menschen in aktuell regulären, gesicherten Arbeitsverhältnissen ungewollt zu Minijobber:innen (vgl. ebd.).[4] Zudem würde durch die Verschiebung der Minijobgrenze der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter erschwert. Der ungesicherte Arbeitsmarktsektor würde vergrößert, weitere ungesicherte Arbeitsplätze würden hinzukommen – mit den damit einhergehenden Prekarisierungsfolgen. Bereits 2009 konstatierte Heike Mauer in einer Untersuchung zu prekärer Beschäftigung:

> „Prekäre Beschäftigungsformen sind in der Mitte der Arbeitswelt angekommen. Dies betrifft nicht allein ihre Verbreitung, sondern sie stellen auch eine Drohkulisse für Stammbelegschaften dar. Viele prekär Beschäftigte stehen unter hohem Leistungsdruck, um den Sprung in das NAV [Normalarbeitsverhältnis; Anm. d. A.] zu schaffen. Dies verursacht sowohl Konkurrenzdruck und Vereinzelung als auch Anpassungs- und Integrationsdruck" (Mauer 2009: 11).

Die Initiative zur Anhebung der Minijobgrenze würde diesen Befund verschärfen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Frauen mehr als die Hälfte aller Minijobber:innen ausmachen. Vor allem in privathäuslichen und durchschnittlich schlechter vergüteten Bereichen sind signifikant mehr Frauen als Männer tätig. Frauen geraten damit durch familien- und arbeitsmarktpolitische Instrumente sowie traditionell ungleiche Einkommensverhältnisse zwischen den Geschlechtern systematisch in eine marginalisierte Situation am Arbeitsmarkt. Minijobs erweisen sich als ungeeignetes Instrument für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt, sie stellen in den meisten Fällen keine Brücke zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dar, sondern tragen stattdessen zu einer zunehmenden Prekarisierung der Arbeitssituation selbst und der perspektivischen Altersversorgung bei. Demzufolge ist auch die Anhebung der Minijobgrenze und Ausweitung des Minijobsektors seit Oktober 2022 ein Instrument, in dessen Folge Ungleichheitsverhältnisse (auch) zwischen den Geschlechtern reproduziert werden.

[4] Im Oktober 2022 wurde, u. a. im Zuge der Erhöhung des Mindestlohnes, die Verdienstgrenze bei Minijobs bereits auf 520 Euro angehoben. ver.di warnt hier vor einer Entwicklung, die mehr Menschen in ein ungesichertes Arbeitsverhältnis drängt, und fordert das Greifen von sozialer Sicherung ab dem ersten verdienten Euro (vgl. ver.di 2022).

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

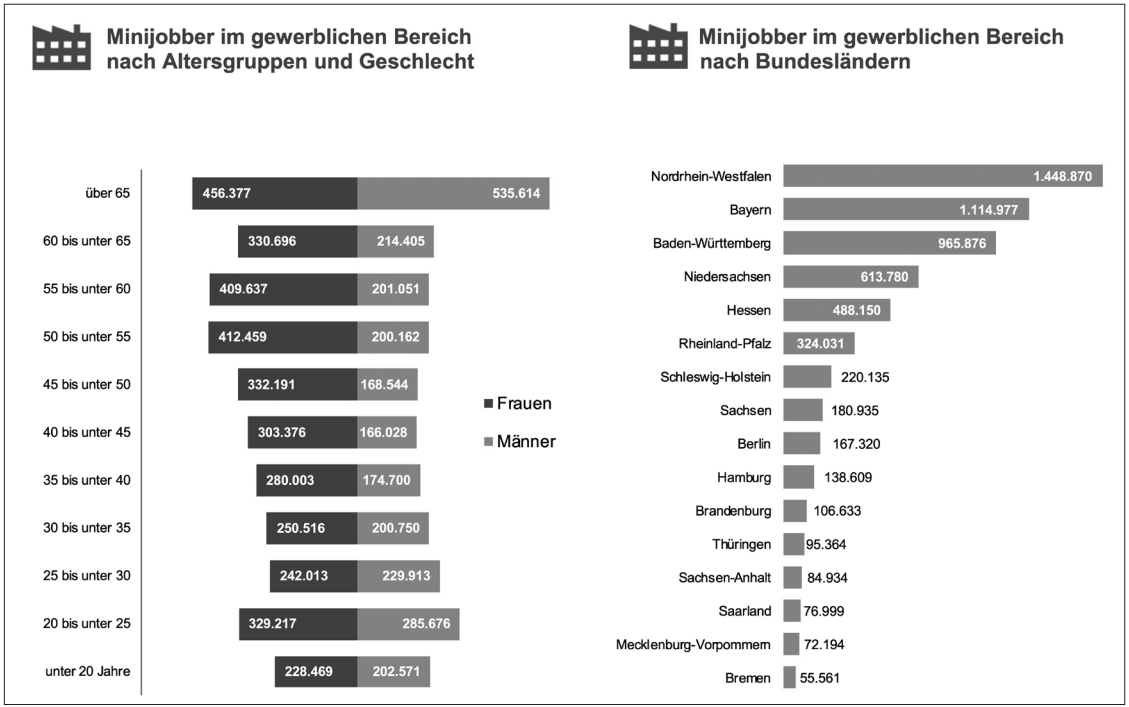


Abbildung 1: Minijobber im gewerblichen Bereich
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (2020): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Minijobs, 3. Quartalsbericht 2020. Online im Internet: https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Quartalsbericht/2020/Quartalsbericht_2020_3.pdf?__blob=publicationFile [Stand 15.11.2024].

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

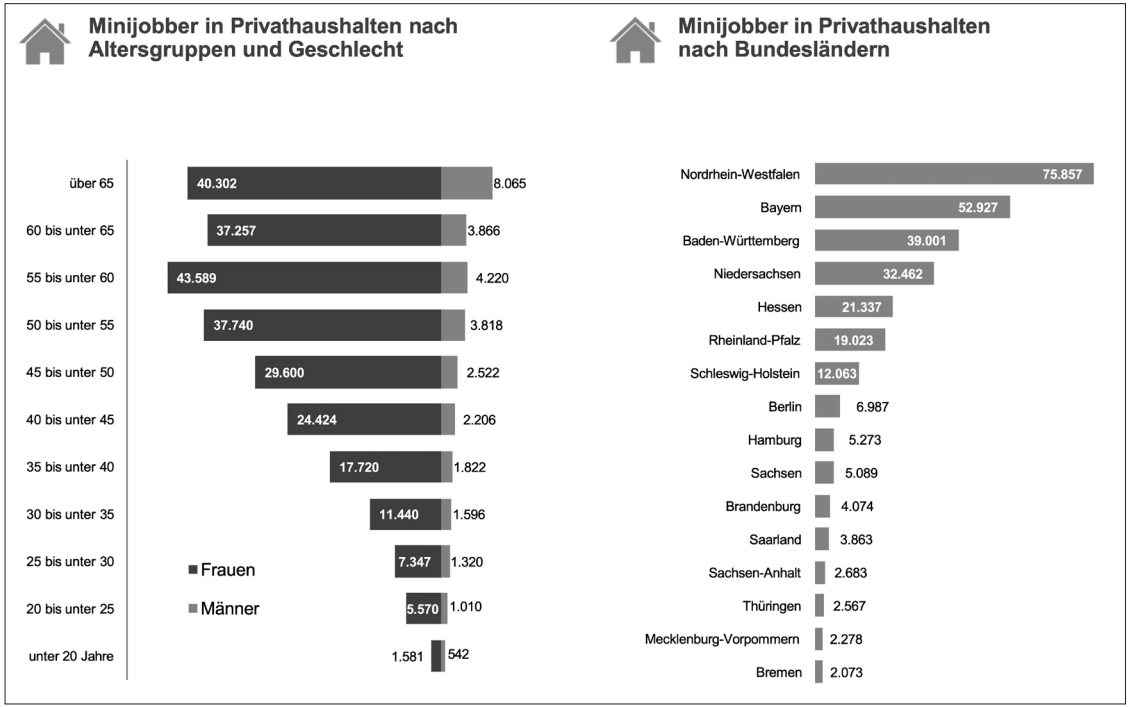


Abbildung 2: Minijobber in Privathaushalten
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (2020): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Minijobs, 3. Quartalsbericht 2020. Online im Internet: https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Quartalsbericht/2020/Quartalsbericht_2020_3.pdf?__blob=publicationFile [Stand 15.11.2024].

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de

Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse und Verstärkung der sozialen Ungleichheit?

Die Corona-Pandemie hat die Situation von geringfügig beschäftigten Personen weiter zugespitzt. Verschiedene Gewerkschaften und Forschungsinstitute haben sich deshalb vorgenommen zu untersuchen, ob die Pandemie Frauen härter trifft als Männer. Die oben genannten Zahlen zu der überproportional häufigen Beschäftigungsform Minijob im Verhältnis zur sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung bei Frauen insgesamt machen deutlich: Minijobs sind (mindestens auch) ein Geschlechterthema.

„Gerade in einer Rezession wie derzeit werden MinijobberInnen schnell vor die Tür gesetzt" (Grabka u. a. 2020). Die genannten Beschäftigungsformen sind weniger krisenresistent als abgesicherte Arbeitsverhältnisse und können soziale und finanzielle Unsicherheiten festigen. Dies wird und wurde in diesem Jahr durch die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlicher denn je. Die Zahlen der Minijobber:innen sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 12 % eingebrochen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen sind hingegen lediglich um 0,2 % gesunken. Im Gaststätten- und Veranstaltungsgewerbe sind sogar fast die Hälfte der im Jahr 2019 beschäftigten Minijobber:innen im Frühjahr 2020 keiner Lohnarbeit mehr nachgegangen (vgl. ebd.). Neben diesem, u. a. durch die unsichere Vertragssituation bedingten, erhöhten Entlassungsrisiko sind es vor allem die nicht greifenden Sicherungssysteme wie Kurzarbeiter:innengeld und Arbeitslosengeld, die deutlich darauf aufmerksam machen: „Minijobs sind nicht krisenfest" (ver.di 2020).

Während die Studien demnach Entsicherungen angesichts der coronabedingten Rezession konstatieren, sind hier vor allem die unterschiedlichen Befunde zu der mit der Pandemie einhergehenden Frage nach einer Retraditionalisierung der Geschlechterverhältnisse zu beachten. Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) von Kohlrausch und Zucco (2020) für die Analyse herangezogen. Ein Vergleich zu Forschungsergebnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus der Online-Befragung „Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona" (Globisch/Osiander 2020) ermöglicht zusätzliche Perspektiven auf die Thematik. Die Studien greifen das Thema über die Perspektive auf Minijobs hinaus auf und diskutieren Effekte der Pandemie auf Erwerbs- sowie Reproduktions- und Sorgearbeit.
Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Corona-Pandemie Familien mit Kindern unter 14 Jahren in besonderem Maße belastet hat. Dies sei insbesondere durch den Wegfall der institutionalisierten Kinderbetreuung und durch die Einkommensunsicherheit bedingt. Die Frage nach einer forcierten Retraditionalisierung von Familien- und Geschlechterverhältnissen konnte durch die genannten Studien nur bis zu einem gewissen Grad aufgezeigt werden: Stärker

als der Unterschied zwischen Männern und Frauen sei der Unterschied zwischen einkommensstarken und -schwachen Familien.
Besonders hier gilt es einerseits die Ausgangssituationen der Befragten in den Blick zu nehmen und andererseits die damit verbundenen Zusammenhänge zu analysieren, um so die Ergebnisse im Licht bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse zu bewerten. Vordergründig zeigen sich in den Studien mehrdeutige Befunde hinsichtlich der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung. Mit Blick auf die unterschiedlichen Ausgangsniveaus von Erwerbsbeteiligung (geschlechtsspezifische Implikationen hinsichtlich Sorgeverpflichtungen, Möglichkeiten ins Homeoffice zu gehen und Ungleichbehandlung hinsichtlich des Kurzarbeiter:innengeldes) wird deutlich, dass die bestehenden Geschlechterrollen in der Regel reproduziert bzw. im Fall von einkommensschwachen Familien die Rollen zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit nicht selten verstärkt werden. So werde z. B. bei einem Betreuungsausfall durch die Institutionen häufig auf altbekannte Verteilungsmuster bei der Kinderbetreuung zurückgegriffen.

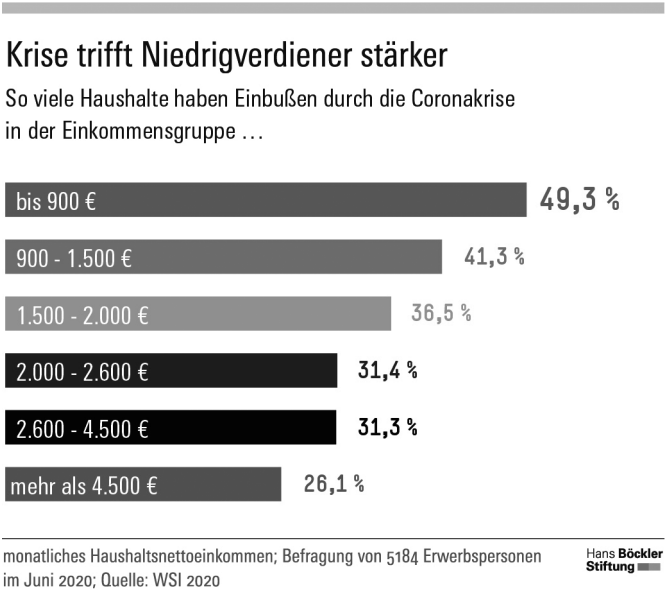


Abbildung 3: Krise trifft Niedrigverdiener stärker
Quelle: Hans-Böckler-Stiftung (2020): Corona verstärkt die Ungleichheit, Böckler Impuls 19/2020. Online im Internet: https://www.boeckler.de/de/grafik-detail.htm?pageName=boeckler-impuls-corona-verstarkt-die-ungleichheit-28843.htm&pageId=28843&image=1 [Stand 15.11.2024].

Urheberrechtlich geschütztes Material. Copyright. Schulz-Kirchner Verlag, Idstein. Vervielfältigungen jeglicher Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verlags gegen Entgelt möglich. info@schulz-kirchner.de